

Schädlingsbekämpfung im Zuständigkeitsbereich der ENNI Stadt und Service Niederrhein AöR

I. Beschlußentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Ausgangslage

Im Zuge der Aufgabenübertragung der Stadtentwässerung wurde seitens der Stadt Moers auch der Vertrag der Rattenbekämpfung in der Stadtentwässerung auf die ENNI Stadt & Service AöR übertragen.

Das Verwaltungsratsmitglied Ingo Brohl erkundigte sich in der Sitzung des Verwaltungsrates am 27.04.2015 nach dem Vorgehen der ENNI Stadt & Service bei der Schädlingsbekämpfung ab dem 01.01.2015. Insbesondere wurde das Thema der Rattenbekämpfung angefragt.

Gesetzliche Zuständigkeiten:

Die Zuständigkeit für die Schädlingsbekämpfung wird im § 2 des Infektionsschutzgesetzes sowie der dazu ergangenen landesbehördlichen Verordnung geregelt (ZVO-IfSG -Vom 28. November 2000). Demnach handelt es sich um eine Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörden, hier der Stadt Moers, Fachbereich 4.

Aufgaben in der Schädlingsbekämpfung der operativen ENNI Stadt & Service AöR

Die ENNI Stadt & Service AöR kümmert sich um die Aufgaben der Schädlingsbekämpfung im Rahmen sowohl der ihr übertragenen und als auch durch die Stadt Moers beauftragten Aufgaben.

- Stadtentwässerung
- Grünflächenpflege
- Friedhofswesen
- Abfallsammlung
- Straßenunterhaltung
- Liegenschaften der ENNI Stadt & Service AöR

Abteilung Stadtentwässerung:

Hier wurde zunächst der aus dem Jahre 2001 datierende Rahmenvertrag weitergeführt um eine lückenlose Schädlingsbekämpfung zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Aufgabe ist es notwendig zweimal jährlich das Stadtentwässerungsnetz mit Ködern für die Ratten zu belegen. Darüber hinaus erfolgt eine Belegung, wenn durch Bürger oder den Fachbereich 4 ein Auftreten von Ratten im direkten Zusammenhang mit dem Stadtentwässerungsnetz gemeldet wird.

Auf Grund der Tatsache, dass sich die Rechtsvorschriften geändert haben hinsichtlich der Dauer des Verbleibs der ausgelegten Köder, ist ein neuer Vertrag erforderlich und zurzeit in Vorbereitung. Die Köder dürfen nach aktueller Rechtslage (bawa 30.07.2014) nicht mehr bis zur Neubelegung im Kanalnetz verbleiben, sondern müssen nach Ablauf von 14 Tagen wieder entfernt werden.

Dieses rechtliche Erfordernis führt zu einer Verdoppelung des Anfahrens der Belegungsstellen und somit zu höheren Kosten durch diese Aufgabe. In wie fern das seitens der Stadt Morsers zur Verfügung gestellte Budget von 10.000 Euro zukünftig hier ausreichend ist, bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus findet im Bereich der Stadtentwässerung keine Schädlingsbekämpfung statt.

Abteilung Grünflächenpflege:

Im Bereich der Grünflächenpflege werden in jedem Frühjahr zum Schutz der Nutzer des städtischen Grüns im Zeitraum April bis Mai die Eichenprozessionsspinner bekämpft. Dies geschieht in den letzten Jahren sehr erfolgreich und verursacht einen Aufwand von ca. 6.500 Euro.

Darüber hinaus werden auch im Bedarfsfall gezielt Ratten und andere Schädlinge bekämpft, wenn diese gemeldet werden. Dies geschieht immer sehr zeitnah, um ein Ausbreiten zu verhindern.

Abteilung Friedhofwesen:

Hier gilt gleiches wie im Bereich der Grünflächenpflege. Im Frühjahr erfolgt die Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner. Eine Bekämpfung von Ratten und / oder Wespen erfolgt im Bedarfsfalle bei Meldung von akuten Situationen.

Bei der Aufbewahrung von Leichen aus Wohnungsöffnungen oder ähnlichen Zusammenhängen kommt es gelegentlich zu Madenbefall, der dann diskret behandelt wird.

Darüber hinaus erfolgt unter Beachtung der jagdrechtlichen Rechtsvorschriften in unregelmäßigen Intervallen eine Bejagung der Kaninchen auf den Friedhöfen, um die Schäden an den Bepflanzungen der Grabstätten zu begrenzen.

Abteilung Abfallsammlung:

Zu den Aufgaben dieses Bereiches gehört unter anderem der Betrieb des Kreislaufwirtschaftshofes. Des Weiteren sind verteilt im Stadtgebiet Altkleidersammelbehälter aufgestellt. Ein expandierendes Geschäftsfeld sind die Unterflursammelbehälter für Restmüll. Hier wird die ENNI Stadt & Service AöR als Betreiber der Einrichtungen im Bedarfsfall tätig.

Abteilung Straßenunterhaltung:

In diesem Aufgabenfeld kommt es gelegentlich zu Rattenbefall in Schaltkästen der Verkehrseinrichtungen und in Randbereich der öffentlichen Parkplatzeinrichtungen. Auch hier wird die ENNI Stadt & Service AöR nach Meldung tätig.

Abteilung Liegenschaften der ENNI Stadt & Service AöR:

Der Bereich Zentrale Technische Dienste der ENNI Stadt & Service AöR betreut alle Liegenschaften im Eigentum der ENNI Stadt & Service AöR.

Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung ist es notwendig, bei Befall Ratten, Tauben oder andere Schädlinge sowie auch Mäuse zu bekämpfen um eine Ausbreitung zu verhindern.

Organisation der Schädlingsbekämpfung

Die ENNI Stadt & Service AöR hat z.Z. den zertifizierten Schädlingsbekämpfer Calmund & Riemer GmbH mit Aufgaben der Schädlingsbekämpfung beauftragt (Rahmenvertrag) Der entsprechende Rahmenvertrag wird jeweils entsprechend den Bestimmungen des Vergaberechts abgeschlossen.

Die konkrete Beauftragung erfolgt aus dem jeweiligen Geschäftsbereich heraus. Die jeweiligen Sachgebietsleiter sind über die Kontaktdaten informiert.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter zu ihrem Schutz im Rahmen der jährlichen Unterweisung über die Gefahren, die von den Schädlingen z.B. hinsichtlich der Infektionsrisiken ausgehen, unterwiesen. Die ENNI Stadt & Service AöR ermöglicht ihren Mitarbeitern eine kostenfreie Hepatitis-und Tetanusimpfung zu deren Schutz. Darüber hinaus wird im Bereich der Abteilung TEW eine strikte Trennung im Umkleidebereich („Schwarz-/ Weißbereich“) vollzogen, um die Mitarbeiter und deren Familien zu schützen.

Moers, den 12.06.2015

Rötters

Hormes